

Wiedertäufer in Steiermark.

Von

Prof. Dr. J. Loserth.

Es war im Jahre 1525;¹ die ganze Welt war in heftigster Erregung: politische Wirren, socialer Kampf, religiöse Entzweiung allerorten und dazu noch der schwere allgemeine Krieg der europäischen Mächte. Am dringendsten verlangten die gesellschaftlichen und kirchlichen Fragen der Zeit ihre Lösung. Immer neue politische Programme tauchten auf, die radicalsten kirchlichen Parteien von heute waren morgen überholt und dem Schimpf und Spott der jüngsten und „wirklichen“ Welt- und Kirchenverbesserer preisgegeben. Wir finden die Klagen Luthers begreiflich: „Ueberall treibt jetzt der Teufel sein Spiel mit Rumpelgeistern und Rumorern. Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament, ein Anderer setzt eine Welt zwischen sich und dem letzten Tage. Etliche lehren, Christus sei nicht Gott, etliche sagen dies, etliche das, und sind schier so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumt oder dünket, so muss der hl. Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein“.

Schärfer noch klingen die Klagen Zwingli's; und das ist begreiflich. Denn ganz anders als Luther stand er 1525 im Mittelpunkt einer kirchlichen Bewegung, die alles Vorhergehende weit hinter sich zu lassen schien. Man hat von Seiten

¹ Für den vorliegenden Aufsatz wurden ausser einigen Copien aus dem Nachlasse des verstorbenen Hofrathes Dr. J. v. Beck, des bekannten Forschers auf diesem Gebiete, vornehmlich die Akten des hiesigen Landesarchivs zu Rathe gezogen. Vgl. auch Th. Unger, Ueber eine Wiedertäuferhandschrift des 17. Jahrhunderts im Jahrb. des Protestantismus 1892.

protestantischer Historiker die Stellung Luthers zu Zwingli so aufgefasst, dass man sagte: Jener behalte das Alte bei, so weit es nicht mit der Schrift im Widerspruche stehe, Dieser verwerfe Alles, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse. Von diesem Satze ist nur der erste Theil ungefähr richtig, der zweite falsch. Vor der grossen „Täufer“bewegung machte Zwingli Halt. Diese will Alles zerbrechen, was besteht. Die ganze Kirche ist verdorben. Sie muss neu erbaut werden und den Grundriss für den Neubau muss die hl. Schrift liefern. Das Leben der alten Kirche ist zu erneuern; was sich über diese hinaus an Glaubenssätzen und Bildungen breit macht, muss ausgetilgt werden. Die Fahne der neuen Richtung, nicht ihr Ziel, ist die Taufe der Erwachsenen, nicht die Wiedertaufe; denn die Kindertaufe hat keinen Werth. Mit den eigenen Waffen wird Zwingli von den einstigen Genossen bekämpft, und er vermag sich ihrer zumeist nur dadurch zu erwehren, dass er den Streit auf das politische Gebiet überträgt. Mit Feuer und Schwert tilgt er nun die „Rottierer“ aus oder treibt sie ins Elend: „Das ist sein Evangelium, sein Trostwort und das Werk seiner Barmherzigkeit gewesen; damit hat er die gefangenen Christen getröstet und heimgesucht, dass man uns als Wiedertäufer enthaupten solle, in Kraft kaiserlichen Rechtes“. „Er war es, der die Obrigkeit gegen uns erbittert, dass man nur streng genug gegen uns umgehe, er hat es dahin gebracht, dass man auf einmal mehr als 20 Männer, schwangere Frauen, dann auch Jungfrauen in finstere Thürme elendiglich geworfen und über sie das Urtheil gefällt, dass sie fürderhin weder Sonne, noch Mond ihr Leben lang sehen, bei Wasser und Brot ihr Ende beschliessen und also in dem finsternen Thurme alle verbleiben sollen, bis keiner mehr übrig sei, so sollen sie bei einander bleiben, sterben, ersticken und verfaulen.“ Diese Anklagen Hubmaiers, des Bannerführers unter den Rottierern, sind wohl etwas übertrieben, aber die Folgen des Mandats der Züricher Regierung: „Welche füran in ihren Gebieten taufen oder sich taufen lassen, die sollen von Stund an ohne weiteres Verhör,

Verantwortung und Urtheil ins Wasser geschossen und ertränkt werden“, waren für die davon Betroffenen schrecklich genug. „Das sind die Schwerter und Spiesse, mit denen Zwingli die Wiedertäufer, wie er sie fälschlich nennt, überwunden.“ Er hatte schon an diesen Vorwürfen schwer zu tragen, aber auch Fabri ruft ihm zu: „Besieh auf dem Wasserturm, die Gefängnisse, die man nennt den Wellenberg, wie du deine Brüder und Schwestern in Christo mit harter Marter und Gefängniss, wie ein Decius, Maxentius oder Valerius geplagt hast, damit sie deiner Meinung wären. „Er masse sich eine grössere und unerträglichere Macht und Gewalt an, als je ein römischer Papst und verketzere Jeden, der ihm widerspreche.“ Christliche Duldung und Gelassenheit war allerdings nicht die starke Seite der Reformatoren und bei der Erbitterung, mit der sie in Zürich den Kampf gegen die „Täufer“ zu führen gezwungen wurden, sollte nicht ihr eigenes „Kirchlein“ von den Wogen verschlungen werden, mussten die Widersacher, die man mit Wort und Schrift nicht zu überweisen vermochte, mit dem Schwert und durch das Wasser zum Schweigen gebracht werden: Qui mersus fuerit, mergatur. (Wer wiedergetauft wurde, soll ersäuft werden.)

Durch diese Mittel gelang es schliesslich, der Bewegung Herr zu werden. Die verstossenen Elemente zogen zu Hunderten und aber Hunderten in die Fremde hinaus: nach Strassburg, Schwaben, Baiern und Oesterreich, vornehmlich aber nach Tirol und Mähren. Wie stark diese Bewegung in den österreichischen Landen gewesen, darüber berichtet das eben erschienene Buch Nicoladoni's über Johannes Bänderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525–1531.² Noch tiefer griff diese Strömung in Tirol in die Menge.³ Wohl ist dieses Land heute als das Land der Glaubenseinheit gepriesen, aber wie viel Blut und Thränen geflossen sind, um zu diesem Ziel zu

² Berlin 1893, Gärtner'sche Verlagsbuchhandlung. ³ S. hierüber meine Aufsätze „Der Anabaptismus in Tirol“ im 78. u. 79. Bd. des Archivs für österreichische Geschichte.

gelangen, davon enthalten die Actenstücke der Tiroler Archive die beweglichsten Schilderungen. Mehr als siebenhundert Personen, melden die Regierungsbehörden, sind allein in „zweien Jahren“ dem Tode überantwortet worden,⁴ und es wäre vielleicht kaum möglich gewesen, der „Secte“ überhaupt Herr zu werden, wenn nicht die Radicalen von Münster, mit denen die Taufgesinnten in Oesterreich keinen Zusammenhang hatten, der Regierung in die Hände gearbeitet hätten.

Am längsten hielten sie sich in Mähren: das war das gelobte Land der Gewissensfreiheit im XVI. Jahrhundert.⁵ Hier durfte nach dem Willen der Stände jeder seinem Glauben nachleben, der seine Steuern zahlte und die sonstigen Pflichten als Staatsbürger erfüllte. Hieher strömten die Taufgesinnten aus dem oberen und niederen Deutschland, aus der Schweiz, aus der Pfalz, aus Hessen und vom Rhein. „Kuttenweise“ zogen Jahr aus, Jahr ein, wie das Eis das Gewässer verliess; die Tiroler den Inn und die Donau hinab, um von Krems und Stein aus nach Mähren zu kommen, oder sie nahmen den Weg über die Berge; dann betraten sie meist den steirischen Boden, und es konnte nicht fehlen, dass sich auch hier Ausläufer dieser Bewegung zeigten.

Auch in der Steiermark machte sich der freiere Zug in kirchlichen Dingen und die Hinneigung zur Reformation bald an vielen Orten bemerkbar, und die zahlreichen Erlässe, die für Niederösterreich bestimmt waren, galten zweifellos auch für die Steiermark. Doch sind es vorerst noch nicht die Wiedertäufer, sondern die Anhänger Luthers, gegen welche die Massregeln der Regierung gerichtet sind. So sandte der Erzbischof von Salzburg am 16. April 1527 ein Schreiben mit lebhaften Klagen über einzelne Vorgänge in Strassgang und Leibnitz an die Regierung nach Wien: „der Erzpriester in der niederen Steiermark Doctor Jakob Radkerspurger habe ihm eine Anzeige erstattet, dass sich etliche geistliche

⁴ Ebenda S. 68. ⁵ S. hierüber Loserth, Doctor Balthasar Hubmeier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren.

Personen mit böser Lehre und in anderem Wege etwas ungeschickt und ungebührlich halten sollen. Daneben habe er eine Copey einer Absag, die öffentlich zu Strassgang an die Kirchenthür angeschlagen worden ist, zugeschickt.“ „Dieweil dann, so hierin nit gebürlich Einsehung gethan wird, allerlei Gefährlichkeit und Nachtheil zu besorgen und die Sache vielleicht dermassen einreissen würde, dass es nicht allein dem Pfarrer daselbst, sondern auch der königlichen Würde zu Böhmen und Ungarn zum Nachtheile gereichen und die Unterthanen daselbst allerlei Unrath und Ungehorsam verüben möchten, so ist unser Begehrt, dass solche Thäter zu gebühlicher Strafe gebracht werden“.

In Strassgang stand ein Geistlicher, Lukas Preinperger, an der Spitze der Bewegung, in Leibnitz beschäftigte sich der Schulmeister mit böser Lehre und Winkelpredigten. Der Erzbischof hält dem Erzpriester gegenüber nicht mit dem schweren Tadel zurück, zu voreilig gehandelt zu haben: er hatte nämlich beide Personen mit dem Kirchenbann belegt. „Dies mochte vielleicht die meiste Unlust geweckt haben.“ „Er möge sich in Zukunft ganz nach den Beschlüssen der Synode, die jüngst in Salzburg gehalten worden sei und nach der Regensburgischen Ordination halten.“⁶

Am 22. Juli sandte der Erzbischof ein abermaliges Schreiben an den Erzpriester Radkerspurger, desgleichen an Josef Uttenheimer, den Erzpriester in der oberen Steiermark, Pickhler, den Erzpriester von Nieder- und jenem von Ober-Kärnten. Es seien die gegen Luthers Secte ergangenen Befehle strenger als bisher auszuführen. Man habe „verschiner Zeit nit allein offen Mandat und Gebotsbrief an die Hauptleut“, Vitzthume, Pfleger u. s. w. wegen der Lutherischen Lehre, gegen diese zu handeln ausgehen lassen, sondern auch an die geistlichen Obrigkeiten und Erzpriester Schreiben gesandt, dass man gegen jene, die Luthers Lehre predigen, strafweise

⁶ Concept in der v. Beck'schen Sammlung. Gemeint sind am Schlusse die Verordnungen des Regensburger Conventes. Siehe Baumgarten, Geschichte Karls V., S. 397—399.

vorgehen möge: „aber Ihr vermerkt aus dieser eingelegten Abschrift, dass denselben unseren Geboten nit gelebt“, sondern unsere Erzpriester und Officiale sich weigern, „dieselben geistlichen Uebertreter zu strafen“. Das soll in Zukunft aufhören, dergestalt dass diese, falls man keine Handhabe, sie zu strafen, zu haben glaube, an die Officiale nach Salzburg eingeliefert werden.“⁷

Wie in Nieder- und Oberösterreich, so wurden auch in Steiermark die Anhänger der neuen Lehre und unter ihnen am meisten die Wiedertäufer verfolgt. In der Instruction, die Ferdinand I. seinen Commissären für den Jänner 1528 gibt, wird bemerkt, dass allen älteren Mandaten zum Trotz, mehr als früher „erschreckliche Ketzereien, Irrthümer und Meutereien“ entstehen, darumben wir, sobald wir dann aus unseren Erb- und anderen Landen Warnung empfangen haben, zur Verhütung solcher bösen, üblen und verführerischen Lehre jüngstlich ein Mandat haben ausgehen lassen.

In der Antwort der Landschaft vom 28. Jänner wird bemerkt, es werde schwer möglich sein, solche irrige und verführerische Lehren auf eine andere Weise als durch ein freies Concil oder „auf's wenigste auf einer Nationalversammlung teutscher Nation“ abzustellen, und wenn die Landschaft auch der kgl. Majestät für dero Bemühungen zur Austilgung solcher Lehren und Irrungen Dank sagen müsse, so sei doch für das nützlichste in diesem Augenblicke anzusehen, dass diese Irrungen und Zwiespältigkeiten im Glauben, sei es durch ein freies und allgemeines Concil oder zum mindesten durch eine Versammlung aller erbländischen Stände abgestellt werde. Ohne diese werde man schwerlich zu dem gewünschten Ziele gelangen“. Der Landschaft war die den Neuerern angedrohte Strafe nicht genehm, denn es waren die Stände hierüber nicht gefragt worden: „Eine ehrsame Landschaft will Ihrer Majestät nicht verhalten, dass in solchen Mandaten der Straf halber etliche Artikel begriffen sind, die wider Eur. k. Land-

⁷ Concept in der von Beck'schen Sammlung.

schaft habenden und durch die kgl. Majestät confirmirten Freiheiten sein möchten, deshalb ist E. E. Landschaft Bitt', die kgl. Majestät wolle diese strafmässigen Artikel so in den berührten Mandaten angezogen werden und wider die Freiheiten der Landschaft sind, gnädigst abstellen oder eine Erklärung geben, wie es mit ihnen gehalten werden solle".⁸

Am 4. Februar erliess Ferdinand I. ein Mandat, in welchem den Sectirern eine Frist von zwei Monaten zum Einbekenntniss ihres Irrthumes gewährt wird.⁹ Bald hierauf (10. März) wurde die Weisung gegeben, dass der Landtag sein Aufsehen haben solle, dass alle, die in diesem Lande mit Wiedertauf handeln, nach dem Inhalt der kaiserlichen Mandate gestraft werden. Wie für Ober- und Niederösterreich, so wurden auch für die Steiermark am 28. März 1528 Commissäre ernannt, die das ganze Land zu visitiren und die Anhänger der neuen Lehre gefangen zu nehmen hatten. Es waren Jobs Druchsess, Landcomthur der n.-ö. Ballei und Wolfgang Tannradl, denen der Pfarrer von Stubenberg als Secretär beigegeben war.¹⁰

Mittlerweile war an die Behörden und Unterthanen in Innerösterreich die Weisung ergangen, dass der Priester Hans Schwab zum Erzpriester des Patriarchats von Aquileja ernannt und beauftragt worden sei, die Anhänger der neuen Secten, vornehmlich aber die Wiedertäufer auszuforschen und zu bestrafen. Am 1. April wurde ein neuer Begnadigungstermin für die reuigen Wiedertäufer verkündet.¹¹

Die allgemeine Landesvisitation hatte das Ergebniss, dass man erfuhr, auch Steiermark sei nicht mehr von Wiedertäufern frei. In Hartberg wurde am 12. Mai ein Bürger gestraft, weil er einem Wiedertäufer ein Nachtlager gewährt hatte. In Bruck, wo es lutherisch Gesinnte in grösserer Anzahl

⁸ Steirisches Landesarchiv, Landtagsacten. ⁹ v. Krones, die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians und Ferdinands I., S. 20. ¹⁰ Erlass vom 15. Juni, Druchsess erhielt 5 Pfund, Tannradl 2 Pfund als Entschädigung. Hofkammerarchiv.

¹¹ v. Krones, Patente I. c.

gab, fanden sich auch Wiedertäufer ein und disputirten mit ihnen. Am 1. Juni gelang es den Behörden daselbst, eines Sectirers habhaft zu werden. Der wurde sofort an den Landeshauptmann gesandt. Auch in Rottenmann fanden sich Taufgesinnte ein und in Graz wurde ein aus Steier flüchtig gewordener Wiedertäufer einem Verhör unterzogen. Am 22. und 23. Juni sandte Ferdinand I. ein Schreiben an den Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein mit dem gemessenen Befehl, „die Wiedertäufer auszurotten und hierin Niemandes, er sei hohen oder niederen Standes, zu schonen“. „Das habe ich“, schreibt Dietrichstein am 6. Juli, „gethan und werde es mit allem Fleisse auch in Zukunft thun; dem Gefangenen auf Gallenstein will ich laut Ew. M. Befehl sein Recht ergehen lassen“.¹² Er dürfte wohl auch ein Taufgesinnter gewesen sein.

In dem Patente vom 20. Juli 1528 wird verkündigt, dass Ketzereien landgerichtsmässig, nicht nur in gewöhnlicher Art, sondern hochmalefizisch zu strafen seien. Alle Drucker und Buchführer, die mit ketzerischen Büchern handeln, sollen ersäuft und ihre Waare verbrannt werden.¹³

Ein gleiches Geschick, wie der Gefangene auf Gallenstein, hatten die gefangenen „Brüder“ und „Schwestern“ zu Bruck an der Mur. Es waren neun Brüder und drei Schwestern. Zuerst wurden jene gebunden und auf den Richtplatz geführt. Sie waren getrost und sagten: „Heut' wollen wir auf diesem Platz um des Wortes Gottes leiden und ihm unser Opfer leisten.“ Sie sprachen den Rathsherren von Bruck gar ernstlich zu: „Sie mögen nur wissen, dass sie unschuldig Blut auf sich laden.“ Der Jüngste bat die Andern, dass sie ihn wollten die ersten Schmerzen leiden lassen. So enthauptete man die neun Brüder „auf einem grünen Anger“. „Sie waren unverzagt und ein Wunder war es, zu schauen, wie sie so beherzt ihr Blut vergossen.“ Die drei „Fräulein“ ertränkte man.

¹² Hofkammerarchiv Nr. 13.610. ¹³ v. Krones I. c. S. 20.

„Von Gott und der Wahrheit wollten sie nit weichen. Die Jüngste lachte das Wasser an.“ Einige hielten das für Verstockung des Teufels, Anderen aber bewegte es das Herz, so dass sie erkannten: „Gott müsse das thun, denn sonst wäre es nicht möglich.“ Von diesem Ereigniss gibt das Lied Kunde:

Nun wollen wir aber singen
 Jetzund zu dieser Frist
 Von Pruck wohl an der Muren,
 Wie es ergangen ist.

 Pruck, Dir ist das Glück entrunnen,
 Dass Du die gefangen hast.
 Du hast nit wol besonnen,
 Hast auf Dich gelegt ein Last.¹⁴

In derselben Zeit wurde zu Bruck auch Hans Öhl, der 1525 aus Regensburg ausgewiesen worden war, wegen Verbreitung ketzerischer Schriften enthauptet.¹⁵

Sehr bezeichnend für das Anwachsen der Wiedertäufer in Steiermark ist der unten in den Beilagen (Nr. 1) mitgetheilte Erlass des Landeshauptmanns Sigmund von Dietrichstein vom 26. Jänner 1529. Es wird in diesem darauf hingewiesen, dass es leichtfertige und verwegene Personen, sowohl weltlichen als auch geistlichen Standes, versuchen, bei dem armen unverständigen Volke für ihre Lehren Propaganda zu machen. Namentlich suche man die Wiedertaufe auszubreiten, und alle Mandate, die S. Majestät bisher erlassen, seien fruchtlos geblieben. Ihnen zum Trotz gewinne die Ketzerei stets noch an Boden und die wiedertäuferische Secte reisse mit Haufen ein. Jene Leute aber, die Wiedertäufer zu ihren Unterthanen zählen, schreiten gegen diese in keiner Weise ein. Weil nun ihre Sekte seit lange schon als falsch, verführerisch und unchristlich

¹⁴ Wackernagel, Kirchenlied III, 467. ¹⁵ Kirchhoff, Beiträge.

befunden worden sei, so soll man gegen die Personen, welche sie ausbreiten, in schärfster Weise vorgehen. Den Wiedertäufern sind Häuser, Hab und Gut zu verbrennen. Nicht weniger scharf wurde übrigens auch gegen die anderen Richtungen der Reformfreunde vorgegangen. Schon in dem Mandat vom 24. Juli 1528 hatte König Ferdinand abermals geboten, alle Drucker und Buchführer, welche mit ketzerischen Büchern handeln, zu ersäufen und ihre Waare zu verbrennen;¹⁶ ebenso befahl er am 16. November 1528 ein strenges Vorgehen gegen alle abtrünnigen Geistlichen und Sektenlehrer.

Aber selbst der grosse Blutprocess von Bruck hatte dem Täuferthum daselbst kein Ende bereiten können. Hier und in Leoben fanden sich bald wieder Separatisten ein. Der Landesprofoß hatte einige von diesen gefangen genommen und erstattete hierüber an den Landeshauptmann Bericht; er konnte beifügen, dass die Gefangenen Gnade begehren. Die wurde ihnen denn auch für den Fall zugesagt, dass sie von ihrem Irrthum ablassen. Da man ihnen aber noch nicht vollen Glauben schenken konnte, so sollten sie vorläufig noch im Gefängniss zurückbehalten werden.¹⁷ In gleicher Weise möge der Profoß auch gegen andere vorgehen, deren er etwa noch habhaft werden möchte. Aber wohl die meisten von diesen zogen es vor, der Heimat den Rücken zu kehren und nach Mähren zu wandern, wo sie unbehelligt zu bleiben vermeinten. Wir hören von einem Leobner, der schon 1528, als sich unter den Wiedertäufern in Nikolsburg der Streit erhob, ob man den Communismus einführen soll oder nicht, sich dafür ausgesprochen hatte. Es war Franz Itzinger.¹⁸ Er mochte wohl andere nachgezogen haben. Wir erfahren, dass ein Gesinnungsgenosse Itzingers, Jörg Schlesinger, nach Mähren gezogen sei. Da die Regierung fürchtete, seine Gattin möchte ihm nachziehen, sandte Sigmund von Dietrichstein einen Befehl an Richter und Rath in Leoben, sie an der etwa beabsichtigten Reise zu hindern.¹⁹

¹⁶ Krones a. a. O. p. 21. ¹⁷ S. Beilage Nr. 2. ¹⁸ Geschichtsbücher der W.-T. S. 75. ¹⁹ Beilage Nr. 3.

Ein neuerliches Mandat der Regierung gegen die Wiedertäufer wurde bald darauf erlassen.²⁰ Es hatte die Folge, dass die Elemente, welche sich hierdurch getroffen fühlten, den Weg in die Fremde nahmen. Man sieht das an dem Beispiele der Gattin Jörg Schlesingers. Der Befehl, sie unter Aufsicht zu halten, war zu spät gekommen. Vielleicht thaten die städtischen Behörden ein Uebrigtes und liessen sie ihrem Mann nachziehen. Sie zog nach Mähren ab, und der Rath von Leoben sandte eine Entschuldigung an den Landeshauptmann, die dieser jedoch sehr ungnädig aufnahm: Sie hätten doch von dem Abzug des Mannes Wissen gehabt, auch um den Abzug der Frau werden wohl Einzelne Kenntniss gehabt haben.²¹

Eine Kundmachung des Landeshauptmannes der Steiermark (de dato Graz 20. Mai) verkündete allen Landesbewohnern, „dass Karl V. glücklich in Barcelona angekommen sei und mit glücklichem Wetter in kurzer Zeit darnach in Italien sein mag.“²² Es mögen Processionen veranstaltet und Gebete für eine glückliche Seefahrt des Kaisers zum Himmel emporgesendet werden. Auch sei ein Befehl erschienen, dass die Pfarren die ausgegangenen Mandate gegen „die neuerstandene wiedertäuferische Sekte von der Kanzel herab dem Volke verkündigen“. Niemand möge es fürderhin wagen, die Vorsteher dieser Sekte oder andere „umlaufende“ Personen zu behausen oder ihnen sonst irgendwie Vorschub zu leisten. Würden sich Leute finden, die diesem Befehle nicht gehorchen, so habe der Landeshauptmann Vollmacht, in peinlicher Weise gegen sie einzuschreiten, ihre Häuser abzubrechen und verbrennen zu lassen.²³ Es möge Jedermann hiedurch gewarnt sein.

Es ist das die Zeit, in der auch in Tirol dieselben Massnahmen gegen die Taufgesinnten erfolgten.²⁴ Wie in den übrigen Alpenländern Oesterreichs, so wurden auch in Steiermark eigene Spione zur Auskundschaftung der Wiedertäufer bestellt. Am 19. April 1530 bittet Andree Hoffmann in

Neuhaus den Landeshauptmann, ihm die Kosten für jene Kundschafter, die er in letzter Zeit im Ennsthale gegen die Wiedertäufer gehalten, zu vergüten.²⁵ Beide Kundschafter waren vom 12. Juni bis zum 5. November thätig. Ihr Sold belief sich auf 46 Gulden. Ueber ihre Erfolge sind wir nicht unterrichtet. Sehr bedeutend werden sie nicht gewesen sein; denn bald hören wir von Wiedertäufern in der Landeshauptstadt selbst, wo sie doch leichter zu überwachen waren, als auf dem Lande.

Die Zusammenkünfte fanden hier in dem Hause eines Malers oberhalb des neuerbauten Pfarrhauses statt. Die Regierung hatte hievon Kunde erlangt, und das Haus sollte im Sinne der letzten Verordnungen abgebrochen werden. Als man ans Werk gehen wollte, brachte die Frau eine Bittschrift zum Vorschein: das Haus sei ein Erbgut nach ihrem Vater. Sie selbst sei mit der Wiedertaufe nicht befleckt, daher möge man sie um Gotteswillen verschonen. Bürgermeister, Richter und Rath fragten daher am 22. August bei Herrn Seyfried von Windischgrätz an, was in dem Falle zu thun sei. Der Maler habe vor dem Rathe, „im Beisein etlicher Doctores und einiger Herren vom Adel erklärt, dass er Niemanden getauft, die neue Lehre Niemandem beigebracht habe. Er sei allein ohne Wissen seiner Hausfrau von einem Priester Namens Bernhardin vor zwei Jahren in seiner Hausfrau Häusl in einer Kammer getauft worden. Diweil er aber von solchem seinem Irrsal durch Unterweisung gelehrter Männer abgestanden, einen offenen Widerruf geleistet und sich der gesetzmässigen Busse unterworfen habe, so sei er der Haft ledig geworden.“²⁶

Wiewohl der Maler — er hiess Caspar — den Widerruf geleistet hatte und seine Gattin in einer Bittschrift dringend darauf hinwies, dass sie sich nicht habe wiedertaufen lassen, auch andere in ihrem Hause nicht getauft wurden, sie selbst auch mit der verführerischen Lutherischen Lehre

²⁰ Krönes, a. a. O., p. 21. ²¹ S. Beilage Nr. 5. ²² S. Beilage Nr. 4.

²³ Ebenda. ²⁴ Causa Domini VI., 84a Innsbr. Arch.

²⁵ Hofk.-Arch. ²⁶ Orig. im Hofkamm.-Arch.

Mittheil. des hist. Vereines f. Steiermark, XLII. Heft, 1894.

nichts zu thun haben wolle, ihr Gatte, der doch nur der Verführung erlegen, seinen Irrthum aufgegeben habe,²⁷ so liess Hans Ungnad doch das Haus abreissen. In dem Schreiben an König Ferdinand, worin er hierüber Bericht erstattet, meldet er zugleich, es sei ihm Kundschaft zugekommen, dass die Wiedertäufer um Bruck und Khatzenberg täglich Versammlungen abhalten. Er hätte desshalb den Befehl ausgehen lassen, sie einzufangen. In der That habe Wolfgang von Stubenberg acht von ihnen gefangen eingebracht. Da aber sein Gefängniss in schlechtem Zustande sich befinde, unter den Gefangenen auch eine schwangere Frau sei, und alle den Widerruf zu leisten sich erboten hätten, so habe er sie gegen Bürgschaft und auf Wiederstellung hin entlassen. Ungnad habe auch die Pönitentiar-Commissäre, als den Doctor Tettenheimer, Erzpriester in der oberen Steiermark, Doctor Jakob Radkerspurger, Pfarrer zu Strassgang und Hans Idenspruger sammt dem Stubenberger, angewiesen, ihres Amtes zu handeln.²⁸ Es sei genau untersucht worden, wo und in welcher Gesellschaft sie sich hatten wiedertaufen lassen, in welchen Häusern oder Keuschen sie ihre Zusammenkünfte gehabt, wer sie getauft habe, u. s. w. Gegen die Hartnäckigen werde mit den gesetzlichen Strafen eingeschritten werden.²⁹

Nirgends hatte in den österreichischen Provinzen das Täuferthum so tiefe Wurzeln geschlagen, als in einzelnen Gegenden Tirols.³⁰ In der nicht ungerechtfertigten Besorgniss, die Wiedertäufer könnten von da in die Steiermark einwandern, wurde dem Landeshauptmann am 4. Juni 1532 der strengste Befehl gegeben, auf die Wiedertäufer, die sich im Lande Steier befinden, zu achten. Man sei benachrichtigt worden, dass sich im Ennsthale einige von ihnen zu wiederholtenmalen gezeigt hätten. Namentlich möchte aller Fleiss

²⁷ Bericht vom 28. September. Ebenda. ²⁸ Ebenda. Bericht vom 2. November. ²⁹ Bericht vom 3. Jänner 1531, Hofkammer-Archiv.

³⁰ Siehe hierüber meine Aufsätze ü. d. Anabaptismus in Tirol. Archiv für öster. Geschichte. Bd. 78, 79.

angewendet werden, um der Rädelsführer Jakob Huter und Hans Tuchmacher habhaft zu werden. Doch erst die grosse Verfolgung des Jahres 1533 veranlasste Huter aus dem Lande zu ziehen, aber er ging nicht nach Steiermark, sondern nach Mähren.

Dagegen gelang es den Behörden des Landes, einen anderen hervorragenden Lehrer der Wiedertäufer gefangen zu nehmen. Von ihm melden deren Geschichtsbücher: „Anno 1534 ist der Bruder Daniel Kropf, ein evangelischer Lehrer, selb dritter zu Bärtschen (Bairischen) Grätz in der Steiermark um des Glaubens willen gefangen und mit dem Schwerte gerichtet worden. Zu dieser Zeit sein auch vier Schwestern daselbst um der göttlichen Wahrheit willen ertränkt worden. Da haben sie alle sieben die himmlische Wahrheit mit ihrem Blut versiegelt und ritterlich bezeugt. „Von diesem Daniel“, heisst es weiter, „seindt auch noch Schriften in der Gemein, vom Tauff und anderen Punkten, auch vier christliche Lieder, die er gemacht“.

Seine „Bekenntnisse des Glaubens“, die er für sich und seine gefangenen Mitbrüder dem Rath zu Graz „zu lesen“ überreichte, lauten im Auszug: „Zu vernehmen die Artikel unseres Glaubens, darumb wir unsere Ehegemahel, Kinder, Güter, Haus und Hof verlassen und von Euch als Uebelthäter eingesperrt, lange Zeit gefangen gehalten und gemartert werden.“ Es folgt nun das apostolische Glaubensbekenntniss, das dem katholischen fast gleich ist. Nur heisst es hier: „Wir glauben auch, dass da sei eine christliche Kirch, in welcher der heilige Geist seine Wirkung hab'. Die Wasser- und Kindertaufe verwirft er. Vom Abendmahl sagt er, dass Christus darin figürlich zugegen sei; denn so da essen vom Brod des Herrn und trinken den Kelch und verkünden dabei des Herren Tod mit demüthiger Danksagung und im Glauben, die essen und trinken geistlich im Glauben vom Fleisch und Blut Christi. Wie der Antichrist, der Papst, mit seinem Anhang das Nachtmahl Christi verwüstet hat und den fleischlichen Christum in das Brod zu bannen vermeint, das glauben wir nit.“

Dieser Lehrsatz Kropfs ist deswegen von Interesse, weil er ersichtlich macht, wie die hussitisch-taboritische auf Wiclif zurückführende Abendmahlslehre noch hier ihre Bekenner findet; auf Wiclif deutet schon diese Abendmahlslehre als solche, dazu kommt noch die Identification des Papstes mit dem Antichrist, bekanntlich ein Specificum Wiclifs.

„In der Wassertaufe sehen wir nur ein Zeichen des Bundes, den Gott durch Christus mit den Menschen geschlossen. Darin könne die Seligkeit nicht liegen; denn diese „steht nicht im Tauf“, sondern allein im Glauben an den, den er gesendet. Darin aber habe der Widerchrist sich unterstanden, sein Wort mit Gift zu vermischen.“

Ueber Kropfs Lieder ist nichts Näheres bekannt.

Das Mandat, das am 5. April dieses Jahres für die niederösterreichischen Lande erlassen wurde und fast wörtlich mit dem Rescripte de dato Prag 26. März 1534 an die Tiroler Regierung übereinstimmt, wurde zweifelsohne auch in jenen Wochen in Steiermark bekannt gemacht.³¹ Das Beispiel der Münsterer wird warnenden Tones vorgeführt und gesagt: an diesem Beispiel sehe man deutlich, wohin die Absichten der Wiedertäufer zielen, nämlich alle „Ober- und Erbarkeit“ zu vernichten. „Wir haben wahrhaftige und gewisse Kundschaft, dass diese Sekt im Stift und in der Stadt Münster soweit überhand genommen, dass sich die Wiedertäuferischen in grosser Anzahl gegen den alten Christglauben in thätlich Handlung eingelassen, deshalb die umsitzenden Churfürsten und andere Fürsten (die gleichwohl der neuen Opinion, aber diese Sekt so wenig leiden mögen als andere) mit ihrem Volk in Rüstung sein.“ Wäre man im Anfang gegen etliche wenige Personen strafend vorgegangen, so hätte die Sekte nicht so tief einwurzeln können. Desshalb sind wir entschlossen, diese Sekte in keiner Weise mehr zu dulden und zu gestatten, dass sie auch ferner noch den gemeinen Mann ins Verderben führe.“ Daran schliessen sich strenge Weisungen, wie man

³¹ Siehe v. Krones I. c. pag. 29.

gegen die Wiedertäufer umzugehen habe. Insonderheit wird darauf zu achten sein, dass keine falschen, verführerischen, verbotenen Bücher, Gemälde und sonstige „Deutungen“ im Lande verbreitet werden.

Die Verfolgung wurde nun eine allgemeine. Auch die mährischen Stände sahen sich in Folge der Münster'schen Ereignisse genöthigt, „den Willen Sr. kgl. Gnaden zu erfüllen“ und die Wiedertäufer auszuweisen, die nun kein Plätzchen fanden, wohin sie ihr Haupt legen konnten und trotzdem ausriefen: „Wir können uns die Welt nicht verbieten lassen.“ Huter flüchtete unter diesen Verhältnissen nach Tirol, wurde dort ergriffen und hingerichtet.

Adam von Holeneck, kaiserlicher Rath und Landesverweser in Steier, erliess am 11. Mai 1535 in Graz eine Kundmachung an alle Obrigkeiten, Kundschafter der Wiedertäufer wegen zu bestellen und gegen deren Vorsteher und Rädelsführer nach den vorhergegangenen Satzungen zu verfahren. Es soll namentlich im Viertel Voralpe, im Mürztal und im ganzen Ennsthal gegen Oesterreich unter und ob der Enns hin, „das sich gegen den Mährischen zeucht“, sorgfältig auf solche rädige Schafe, von denen eins die ganze Herde verdirbt, geachtet werden.“³²

Wie in Kärnten, mochten in kirchlichen Angelegenheiten die Dinge auch in Steiermark liegen; in Kärnten bat der Landtag, in einer Antwort auf die Forderung des Herrschers, am 10. December 1537 um Milderung des Drucks in kirchlichen Dingen, „wann die Landschaft bedenkt, dass seit Anfang dieses Irrsals wenig Sieg noch Glück, sondern grosse Verluste erfolgt, welche, wie zu besorgen, um den Christenmenschen Sünde und Verblendung von Gott verhängt seien, und acht' eine Landschaft, dass solche Irrungen nicht fuglicher, dann durch ein Concilium mochten aufgehoben und verglichen werden, weil aber Besorg schwebt, dass vielleicht solch Concilium aus villerlei Ursachen mer verhindert, dann befördert

³² Steier. Landes-Archiv. S. Beilage Nr. 6.

werden möcht', ob denn die kgl. Majestät so viel gnädig Weg' und Förderung vornehme, damit zu teutschen Landen ein National-Concilium gehalten, ungezweifelt, es wird zu grossem Nutz und Einigkeit gedeihen“ In Betreff der wiedertäuferischen und sonstigen aufrührerischen Sekten sei zu sagen, dass sie bisher im Lande nicht eingewurzelt seien. Zu bedauern sei es freilich, dass man bisher nur ungelehrte, ungeschickte Prediger aufs Land geschickt habe, die sich zum wenigsten des Studiums und der Erinnerung der hl. Schrift beflissen, sondern zumeist ein schändliches, ärgerliches und verführerisches Leben geführt haben, was von ihren Erzpriestern geduldet worden sei. Deshalb Ew. Kgl. Majestät genugsam beweglich Ursache und Fug hätte, bei dem Herrn Erzbischof von Salzburg daran zu sein und zu verfügen, dass dergleichen abgestellt werde . . .“

Die Meinung, dass sich im Lande keine Wiedertäufer fänden, erwies sich, wie schon die nächste Zeit lehrte, als unrichtig, denn bald hörte man von Wiedertäufern in St. Veit und im April 1538 gaben Matthäus Peckh und Jakob Taufers, Sägemeister zu Eberstein, die von der Wiedertaufe zurückgetreten waren, ein feierliches schriftliches Gelöbniß ihres Rücktrittes zum alten Glauben.

In St. Veit wurden am Mittwoch vor Weihnachten Hans Seidl aus Murau und Hans Donner von Wels mit dem Schwerte gerichtet.

Hans Donner ist Dichter des Liedes: „Ich dank' Dir, lieber Herr, mein Gott.“ Mit seinem Genossen Hans Seidl vereint, schrieb er eine Epistel: „aus seinen Banden“ an die „Geschwistrigeten“: „Gefangen umb deiner göttlichen Wahrheit willen, bitten wir Gott von Herzen, uns in seiner Huld-schaft fromm und treu bis ans Ende zu erhalten und dieses Schreiben den geliebten Freunden zukommen zu lassen.“ Dem Schreiben entnimmt man, dass Beide vielfachen Martern unterworfen wurden.

Zu den Wiedertäufern, die nun aus Kärnten flüchteten, gehört Antoni Erfordter, der mit Zurücklassung seines, dem

alten Glauben treu gebliebenen Weibes und seiner Kinder, nach Mähren entkam.³³ Die Verfolgung dauerte durch das ganze Jahr 1539; sie war übrigens ebensosehr gegen die Anhänger Luthers, wie gegen die Wiedertäufer gerichtet. So meldet Bucer am 7. Juli 1539 dem Landgrafen Philipp, dass der König die evangelischen Prediger in Kärnten und Steiermark den Bischöfen überliefert habe.³⁴ In Steiermark entfaltete P. Thomas von Salzburg, ein beliebter Prediger des Franziscaner-Ordens, eine erfolgreiche Thätigkeit zur Bekehrung der Lutheraner und Wiedertäufer.³⁵

Die Regierung erneuerte inzwischen am 25. Februar 1539 das Verbot der neuen Sekten.³⁶ Die innerösterreichischen Landstände waren damals übrigens eifrig bemüht, eine Reformation des katholischen Clerus zu Stande zu bringen. In diesem Sinne sprachen die Deputirten der Erbländer Sr. Majestät zu Prag am 13. December 1541 neuerdings ihr Anliegen aus: Ihre Majestät wolle bei den Ordinariaten und allen geistlichen Obrigkeiten Vorsorge treffen, damit das hl. Evangelium nach Recht und geistlichem Verstande gelehrt, das hl. Abendmahl nach der Weise gereicht werde, wie im Anfang der Christenheit und wie es noch jetzt in vielen Ländern gebräuchlich sei und dass die Pfarrkirchen mit guten geschickten Seelsorgern versehen und endlich jene Priester, die Gottes Wort predigen, nicht verjagt werden.³⁷

Die während der heftigen Verfolgung in Tirol aus diesem flüchtig Gewordenen nahmen ihren Weg zumeist durch Salzburg über die Radstädter Tauern ins Lungau und von da über Graz nach Mähren.³⁸

Dass allen Verfolgungen zum Trotz in Steiermark noch einzelne Wiedertäufer sich aufhielten, erfährt man aus einem Briefe ihres Vorstehers Hans Amon an die gefangenen Brüder

³³ Ueber ihn siehe den Aufsatz von J. Beck: Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Kärnten. Archiv des hist. Vereines, XI. S. 1—36. ³⁴ Publicationen a. d. Preuss. Staatsarchiv, V. 93/4. ³⁵ Note von Beck. ³⁶ v. Krones I. c. p. 31. ³⁷ N.-ö. Landes-Archiv, Reg.-B. 3, 2b. ³⁸ Salzburger Acten 1843 9/5.

in Triest, d. h. die zu Galeerenstrafen verurtheilt worden waren: „Der Lamprecht Kreuzthaler und Kaspar Schmidt“, schreibt er, „sind noch in Kärnten oder Steiermark, warten ihrer täglich und wissen nicht, wie's ihnen geht. Zu Grätz liegen noch die zwei lieben Brüder.“ Aus Amons Brief an die Falkensteiner Brüder sieht man, dass Graz auch noch im folgenden Jahre Wiedertäufer beherbergte. Ein Patent Ferdinands I. de dato Wien 10. December 1544 verordnet, dass das Verbot der Sekte des „Wiedertaufts“ nach den Artikeln des Speirer Reichstagsabschiedes, aufs Strengste aufrecht erhalten und durchgeführt werde. Einen Monat später erschien ein Generalpatent gegen die Wiedertäufer,³⁹ das dann am 8. Mai 1548 erneuert wurde.⁴⁰ Auch der Kampf gegen die lutherischen und sektirerischen Bücher wurde unentwegt weiter geführt.⁴¹ Es vergeht fast kein Jahr, in welchem nicht die alten Verbote des Verkaufs, der Ausfuhr und des Lesens derartiger Bücher erneuert wurden. Einem weiteren Umsichgreifen der Wiedertaufe stand in der Steiermark der kraftvoll aufstrebende Protestantismus hindernd im Weg. Mit Nachdruck weisen die steirischen Stände darauf hin, dass in ihrer Mitte keine Sekten geduldet werden. In einem ausführlichen Schriftstücke vom 31. Jänner 1556, darin sie ihre Wünsche in kirchlichen Dingen darlegen, heisst es: „So ist denn an Ew. Röm. k. Majestät, unseren gnädigsten Herrn und Erblandsfürsten, mit gebogenen Knien im Namen und Statt der fünf n. ö. Lande unser unterthäniges Flehen, Seufzen und Bitten, die fünf Lande, die doch mit keiner Abgötterei, Irrthum, Schwärmerei, Sekte, noch Ketzerei, als die Wiedertäufer, Sacramentirer, Zwinglianer und Schwenkfeldischen Lehre mit behaftet und verwandt seien, bei ihrer erkannten Wahrheit, der Augsburgischen Confession zu verharren, zu vergunnen. . . .“

Wer übrigens an den communistischen Lebensformen der mährischen Wiedertäufergemeinde Gefallen fand, der zog dort-

³⁹ v. Krones, S. 43. ⁴⁰ Ebenda S. 44. ⁴¹ Ebenda, S. 41/7. 50.

hin, denn dort lebte er seit dem Jahre 1554 völlig unbehelligt und unter seinen Genossen. In Steiermark fanden diese kein Feld mehr für eine erfolgreiche Thätigkeit.

Beilagen.

Nr. 1.

Sigmund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steiermark erlässt auf kgl. Befehl ein Mandat, kraft dessen die Wiedertäufer in Steiermark auszukundschaften, gefangen zu nehmen und ihre Häuser niederzubrennen sind. Graz 1529 Jänner 26.

Ich Sigmund von Dietrichstain, Freyher von Finkenstein, Holenwurg und Talberg, erbschenck in Kärnten, landeshaubtman in Steyer, empeut n. allen und yden, geistlichen und weltlichen, bas ⁴² wierden, stannts oder wessens die im furstenthumb Steyer meiner verwaltung gesessen und wonhafft sein, auch stetten, märkten und andern gerichtten, denen disser prieff fürkumbt und gezaigt wirdet, mein dienst mit gueten willen zuvor. Nachdem sich etlich vylleicht fertyg und unverwegenlich peresonnen geistlichs und weltlichs stannds in disem furstenthumbs understen, in den armen unverstandnigen layen die verfuertlich Sect der widertaufts einzufuern und dieselb mit verkerter und valscher leer in sy ze pylden, dardurch dann sölliche Secten täglichen ye mer in auffstanndt und merung einwurtzln und waxen wyll, wie sich dan sölliches von tag zu tag in augenschein erzaygt und wiewoll die Ku. M. etc. unser genedigster herr derhalben hievor wider söllich und dergleichen verfuertlichen Secten zu mermallen offen generell mandata ausgeen lassen und dieselb pey vermaydung ernstlicher straff verpottt hat, so bin ich doch mit gruntlicher erfarenthaytt warhafftig erinnert, wie sölliches bey etlichen wenig frucht oder ansehen empfangen, so ander ist offenbar, das sich die pestimbt widertauferisch Sect mit hauffn einreyst und mit täglicher merung erzaigt, das auch ier etlich gegen

⁴² i. e. was.

ieren aygen underthonen, so derselben sect verbonnt sein, darunter sy wissen haben, mit straff nichts hanndlen noch furnemen, sonnder daselbe also styllschbeygund ferhenngen und zuesechen, darein mier aber von gedachter K. M. wegen derselben pevelch nachzesechen und zehandeln gepürt, dieweyl dann die offtgemelt sect vor lannger zeyt valsch, verfuertlich und uncristenlich befunden und derhalben durch Röm. Kayser und kunig verborffen, verdambt und fur ketzerisch erkennt, auch durch yetzige kaysserliche und obgenannte Ku. Mt. gleicherbeys ze halten strenglich verpotten borden: ist von hochgedachter K. Mt. unsers gn. herrn und lanndshaubptmanschaft wegen mein bevelch mit ernst gebietandt, das ier all und euer yeder besunder fleyssig aufsehen und erkundigung haltet und wo ier dergleichen personen in euer herschafften, gericht und gepieten erfaret und erkundiget, dieselben von stund an vengklichen annemet, wolverwart haltet und mier furter an- zayget, damit gegen inen K. M. bevelch nach mit straff gehandelt werden muge und euch hierin nit anderst haltet bey vermeydung K. M. schbären straff und ungnad. Wo aber euer ainer oder mer in seiner herschafft gepiet und gerichts zbanng underthannen und undersassen dysserr sect anhengig wissentlich hielt und dieselben nit zu gefünknus prächte, sv pin ich von K. M. etc. begn⁴³ entschlossen, denselben widertauffern ire heusser sämbt allen ierem hab und guet mit dem prandt abtilgn und verbusten lassen. Das alles wollt ich euch darnach haben zum richten und sich meniglich vor nachtayl und schaden wyne zu verhuettun unangezaygt nit lassen und ich bil⁴⁴ mich des von hochgedachter K. M. wegen zu euch enntlich versehen.

Datum Grätz an 26 tag Januarii anno etc. im 29ten.

In marg: Abschrift des general der widertauf halben.

(Graz. L. A. Gleichz. Abschrift.) *Abdruck 96/590*

⁴³ = wegen. ⁴⁴ = wil.

Nr. 2.

Befehl des Landeshauptmanns an den Profoßen, die zu Bruck und Leoben gefangenen Wiedertäufer, so sie vom Irrthum abstehen, zu begnadigen, bis auf Weiteres aber in Haft zu halten. Graz 1529, Februar 5. 7 c

Lieber profoss. Ich hab dein schreiben und hanndlung vernomen und lass mir dein handlung also gefallen. Dann als du mir anzaigst, das ettlich gefangen zu Pruckh und Leoben gnad begern: ist darauf mein bevelch, das du mit denselben gefanngen also stillhaltest, dann wo sie purgschafft haben, das sie des irrthumbs wellen absteen und sich hinfuron desselben entslachen und sich nit mer darin lassen, sollen sie begnad werden, doch das sie dieweil in gefängnis bleiben.

Wo auch sonst personen der widerteufferisch sect so nit gefangen sind, komen, sich erkbenen, der sect absteen und nyemermer gebrauchen wellen, die sollten auch begnad werden.

Datum Grätz amb funftten tag Februarij anno XXVIII.

Landshaubtmann in Steir.

Kgl. M. profossen Jeronimen Wuesst.

In marg: Abschrift des herrn landsh. bevelch dem profossen von wegen begnadung der w. t. personen.

(L. A. Graz.) *Leoben 177/1014*

Nr. 3.

Sigmund von Dietrichstein an Richter und Rath zu Leoben, Barbara Schlesinger, Gattin eines ausgewanderten Wiedertäufers, wolle ihm nach Mähren folgen. Sie ist an der Reise zu hindern. Graz 1529, Mai 3. 8 b

Mein Diennst mit gutem willen zuvor.

Erber weiss guet frundt. Ich bin bericht, wie ain frau, genannt Barbara, des Jorg Slesinger haussfrau, der dann der wiedertaufferischen Sect halben ausgedretten ist, bei euch zu Leoben wonen solle, und jetzo durch gemeldten ihren Hausswirt von Leoben in Märhern erfordert worden. Demnach ist von kgl. Mt. wegen mein befelch, dass ir dieselb Barbara

bis auf mein weitem beschait wol bewart haltet. Des will ich mich zu euch verlassen.

Datum Grätz am 3. Tag may anno 29.

Sigmundt von Dietrichstein,
Freiherr und Landshaubtmann in Steier.

In dorso: Den erbern weisen N. Richter und Rat der Stat Leoben meinen guten frunnden der widertauff halben.

Aufgedrücktes Siegel. (L.-A. Graz.) *Leoben 177/1044a*

Nr. 4.

Sigmund von Dietrichstein an die Landesbewohner: Dem König sei Bericht über die Abfahrt des Kaisers nach Italien zugekommen. Im Postscriptum wird der Befehl wiederholt, keine Wiedertäufer zu dulden.

Graz 1529, Mai 20.

Ich Sigmund von Dietrichstein (wie oben) embent N. allen vnd yeden des furstenthumbs Steyer, meiner hauptmannschaft verwaltung vnderthanen, geistlich vnd weltlichen, was wurden, stannds oder wesens die sein, main diennst mit guettem willen vnd grues zuvor vnd fueg euch zuvornemen, das der K. M. vnsern genedigsten herrn von R. K. M. Brief vnd wahrhaft antzaigen zuekommen, daraus vnd daneben die K. M. so vil gewisser scheins emphangen, daz die R. M. vor guetter zeyt iren abschidt von irem gemachel der kayserin genomen vnd sich in beraitung der oberfart in Italien begewen, auch all schiffung vnd annders zu solchen zug diennstlichen vor gen Parsolona verordent hat, das zu got dem herrnn verhoffenlich R. M. auf heuttigen tag zu Parsolona an der porten ankomen vnd mit glucklichen wetter in kurtzer zeyt darnach in Italien sein mag; die weil dann kain zweiffell ist, solch ir R. M. erlich vnd christenlich furnemen ires gewaltigen zugs werde bei diesen geuerlichen zeytten gemainer Cristenhaidt vnd dem heiligen reich vnd allen andern der R. M. kunigreichen vnd erblannden zu sonndern trost wollfart vnd gueten komen und zaigen, so hab ich euch soliches aus beuelch hochgenannter R. M. nit vorhalten, sonnder hiemit antzaigen vnd verkunden wollen, damit beuorgenante dero-

halben etwas ergetzlichkeit, freid vnd frolokhtumb emphachen mogen; vnd ist darauff von genannter K. M. wegen mein beuelch, das ir all vnd eur yedt in iren gebietten, grafschafften vnd verwaltungen von stund an processian abter vnd annder drefflicher gotsdienst halten vnd vollbringen lassdt, auch ir die pfarr auf der Canntzl meniglich vermanet, got dem allmechtigen vmb glucklich wetter vnd wollfart zu verrichtung gedachter kgl. raiss ankunft in Italien, auch das sein göttlich allmechtigkeit der R. M. zu erhaltung derselben lannd und leit syghaffte vnd glückliche lanngwierige regierung ver-
leichen welle, mit andacht diemuetiglichen anzerueffen und ze bitten, wie dann ain yeder soliches aus lieb vnd treuen schueldig vnd pflichtig ist; das will ich mich also verlassen.

Datum Grätz am 20. tag May anno im 29.

(P. S.) Ferrer so ist auch von obhochgenannter K. M. wegen mein bevelch mit ernst gebietundt, dass ir die pfarr allendthalben der K. M. aussgangen mandat vnd bevelch der neuentstandenen wiedertaufferischen Sect halben auf der kanntzl dem gemainen man abermals verkunndt, erinnert vnd sy ermanet, dass sy kainen derselben sect vorsteern noch andere umlaufendt personen nit bhaussen, hoffen oder fuer-schieben; wo sy aber hierüber vngehorsam sein wurden, so hab ich von gemelter kgl. M. wegen von neuem beuelich, gegen denselben vngehorsamen leyb vnd guettern zu handlenn, auch ire heuser apprechen und verprenen ze lassen, damit ich euch hiemit meniglich gewarndt haben will.

In marg.: general der K. M. ankunfft in Italien vnd widertauffer halben vmtragen (?) Sambstag nach Corporis Christi anno 29.

(L.-A. Graz.) *Abtheilung 96/590*

Nr. 5.

Sigmund von Dietrichstein an den Richter und Rath zu Leoben. Vorwürfe, dass man Barbara Schlesinger habe wegziehen lassen. Man möge sich erkundigen, wer von diesem Abzug Wissen gehabt. Graz 1529, Mai 24.

Meinen dienst mit guetem willen zuvor. Erbar weiss guete frundt. Ich hab eur schreiben und entschuldigung

emphangen, vernomen, aber nit genuessam befunden. Dann ir habt einmal wissen gehabt, das der frauen man ain wider-tauffer gewest. Es kan auch die sach der frauen wegzug so heimlich nit gehandelt sein, das nit etlich personen darumben wissen gehabt haben. Demnach wellet eur aigentliche erkundigung halten, welche personen umb iren wegzug wissen gehabt und euch als der obrigkeit nit anzeigt haben. Und so ich euern vleiss dermassen hierinnen spuren, alsdann würde ich ursach haben, solch eur entschuldigung für genugsam anzunehmen. Wo nit, so wil mir gebürn von obrigkeit wegen derhalben gebürliche handlung gegen euch fuerzunehmen. Wollt ich euch nicht verhalten.

Datum Gratz am 24. Mai anno 29.

Sigmund von Dietrichstein,
Freiherr und Landeshauptmann in Steir.

In dorso.: Den ersamen vnd weisen N. richter vnd rat zu Leoben meinen guten Frunden. Widertauß halber. Aufgedrücktes Siegel.

(L.-A. Graz.) *Leoben 177/1044a*

Nr. 6.

Der Landesverweser Adam von Holenegk gibt im Namen Sr. M. des Königs und des Landeshauptmanns die strenge Weisung, im ganzen Lande, vornehmlich aber im Viertel Vorau, im Mürz- und Ennstal, gegen Oesterreich unter und ob der Enns auf Wiedertäufer zu fahnden.

Graz 1535, Mai 11.

R Ich Adam von Holenegkh R. K. M. rat und landsverweser in Steyr enpeut euch dem erwierdigen, wolgebornen, gestrengen, edlen und vesten, ersamen und weisen, allen und yeden, wie nach euer aines ieden stand gebürt, mein dienst in guetem willen vnd grues zuvor und thue euch zu vernemen, das mir von dem wolgebornen meinem gnädigen herrn herr Hansen Ungenaden, Freyherrn zu Sunegg R. K. M. ratt landeshauptman in Steir, hauptman und vitztumb zu Cili ain kgl. bevelch zuegesendt worden, in welchem meinem gn. herrn landshauptman aufgelegt wurdet, allenthalben in seiner

g. verwaltung der hauptmanschaft guet kundtschaft der widertaufer halben zu bestellen und machen, und so dieselben betreten, zu handt gefänckhlich angenommen sollen werden und gegen denn vorsteern oder rädlfürern laut I. K. M. vorausgegangen mantada (sic) mit straff ernstlich zu verfarn und dan die andern, so aus einfalt in solche sekten gewachsen und khumen, aus dem landt zu verschaffen. Darauf mir S. G. schriftlich auflegt und bevilcht, was hierüber handlungen furzunemen und zu verordnen ist, demselben nachkhume; welchen ich gehorsames vleiss zu volziechen ganz willig, dieweil dan auch meniglich wissendt, das ain reidiges schaff ain gantze hert reydig macht und zuvoran solch w. t. sect I. kgl. M. zu gedulten khains wegs gmaint sein will.

Ist demnach im namen R. kgl. M. unsers allernedigisten herrn und von meines herrn landshauptman wegen mein bevelch an euch all und yed, das ir die geistlichen und weltlichen ständt und obrigkeiten, pfandschafter und verwalter auch in stätten und märkten und allenthalben in den flecken, fürnemblich im viertl Varaw auch im Muerztal und ganzen Ennstall gegen den land Osterreich under und ob der Enns, das sich gegen den Märcherischen zeucht, bey den eurigen mit ernst darob seyete, bevelch und ordnung gebet, wo solch widertaufer betretten, dieselben gefänckhlich angenommen werden, alsdann deren gefänckhnuss mit dem furderlichsten meinem herrn landshauptman in abwesen mich berichtet und wissen machet, damit sich verrer, was sich gebürt, inhalt I. kgl. M. bevelch und hievor derwegen ausgegangen mantadta darauf gehandelt werden mug und darin nicht lässig und vorsämblich euch erzeiget, des will ich mich von hochbestimpter kgl. M. und von ermelts meines herrn landshauptman wegen zu euch allen und yeden, wie oben vermelt, nachzukhomen und geleben entlich versehen.

Datum Grätz am 11. Maij anno im 35ten.

(L.-A. Graz.) *Steinburg 96/1590*

Nr. 7.

Mathens Peckh und Jacob Taufrer, Sägmeister zu Eberstain, vom Tode begnadigt, widerrufen ihren Uebtritt zu den Wiedertäufern und beschwören ihren Rücktritt zum alten christlichen Glauben. 1538, April 16. —

Ich Matheus Peckh vnnnd ich Jacob Taufrr, sagmaistr zw Eeberstain bekhennen baid ainhelllich vor meniclich, das wir in die verfierisch und falsche widertauß wider den heylign cristlichn, vnsern rechtn alten vorhin emphangen tauf gefallen vnnnd vns widertaußen lassen, auch vnnser hab vnd guetter verkomert vnd in der widertaußer gemainen seckhl zu geben wegkh geschickht haben, desshalb n wier vermerckht vnnnd fäncklichn angenommen worden, auch ain zeit lang in fanckhnus glegn, auf vnsr gietlich getane bekhanthus, vnnnd wir wolverdient, das mit der strenng vnnnd nemung des leben, oder zum wenigisten mit merckhung am leib aber ander straf, damit man vns fürstlich (sic) erkennt, verfahren hette mögen werden, so ist doch solichs durch sonnder trefflich furpitt, so an den gestrenngn edln ritter, herren Frantzischkhn von Tanhausen etc. haubtman vnnnd vitztom zw Friesach vnnsern genedign herren beschechn, durch sein gnad gemildert, vnnnd wir des lebens begnad worden, haben auch darauf offenlichen widerriefft vnnnd pues gethan, vns auch vom widertauß ab, vnnnd zu vnserem altn christlichn tauff widerumbn angeschworn, dapey zu bleiben vnnnd sterben, tun das auch hiemit in allermass, wie das vormals in der puess gescheen vnnnd darauf ped wolbedächtlich vnnnd wilkhurlich hiemit geredn, globen, zugesagen vnnnd versprechen von dem waren cristlichn glauben vnd tauff nimer zu weichen, weder in widertauß noch anders, das wider die heylig Römisch cristlich kirchen ist einzulassen, auch soliche gefänckhnus, pues vnd angelegtn straff halbn der Romischn kuniclichn maiestat etc. vnnserem allergenedigisten herrn vnd landsfursten auch vnseren genedigisten herren cardinalln vnd ertzbischove zu Saltzburg etc. vnd allen derselben ierer kuniglichen majestat vnnnd fürstlichn genaden landen vnnnd leutten der-

selben nachgesetztn obrikhaittn, khain vech noch feintschafft habn noch tragen, auch khainen schaden aber nachtaill zuefiegen oder nachsechen sonnder allen fromen fudern vnd schaden wenden sollen vnnnd wellen, wo wir aber hiewider hanndln thuen vnnnd lassen, so sol mit vns als den abtrinnigen vom glaubn ibn (!) sagtn (sic) vnnnd verschriben mit strenngem gericht vnnnd straffen, zu vnserm leib vnnnd leben, des wir dan verfallen sein, gehanndlt werden, daruor vns khainerlay geistlich noch weltlich freyhait schutzn oder schermen soll noch mag, sonnder derselbn wie crefftig die sein mögn, ganntz begeben vnd vertzigen sein auch beleiben, fur vns vnnnd all vnsr helffer vnnnd gonner treulich vnd ongefärllich. Zw yrkhunt geben wir den offen vrfech mit der ersamen namhaften Bernhart Prannt kierschner ainer des rats, Cristoffn Frey cramer vnnnd Hannsen Vnntzingr auch kierschner, all burgr zw Friesach, jedes aign fardructen petschafft vmb vnsr sondrlichn vleissign pet willen, doch in ieren erben vndt petschafft an schaden verfertiggt, daruntr wir vns sondrwar mit vnsern hanndglobtn trwn in aidsweyse, allen inhaltt war vnd stât zu halten verpunden haben. Beschechen vnnnd geben am erichtag nachm Palmsonntag im funftzehenhundert vnnnd achtvnnnddreissigstn jar nach der gepuertt Christj vnnser saligmachers.

Original. Papier mit drei unten aufgedruckten Petsch. im steirm. Landesarchiv. *Verbinden des v. etc.*